

Transportauftrag: 2434007

Telefax 0211 79 16 31
Herr Fatehullah 0211 988 77 -32
Herr Küster 0211 988 77 -20
Herr Gemein 0211 988 77 -28
email: dispo@baco-logistic.de
Internet: www.baco-logistic.de

BACO Logistic GmbH & Co. KG, Oerschbachstraße 47, D-Düsseldorf

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
D 31832 Springe

Datum: 04.04.2024
Seite: Seite 1 von 2

Fax-Nr.: Tel-Nr.: **+48 694 058 062**

Wie vereinbart übernehmen Sie nachstehenden Transportauftrag:

Ladetermin: 05.04.2024 von: 12:00 bis: 12:00
Ladestelle: L DE CRETSCHMAR DUSSELDORF, HALBUSCHSTRASSE/NORDTOR(GEB. H47)
D-40589 Dusseldorf-

Entladetermin: 08.04.2024 von: 06:00 bis: 06:00
Entladestelle: REWE MARKT GMBH - LAGER -, FORTUNASTR. 8
D-31275 LEHRTE-

<u>Anzahl</u>	<u>Packmittel</u>	<u>Warenbeschreibung</u>	<u>Brutto-kg</u>	<u>Lieferschein</u>	<u>Transportnr.</u>
53			17.755,79	0903242981	C012271395

Total: 32 Stpl. Gewicht: 17.755,79kg Lademeter: 0,00

Dispositionshinweis: Fracht inkl. Maut

4 Bretter pro Feld oder Kofferauflieger

kein Tausch

Frachtpreis: 540,00 EUR Pauschalpreis
540,00 EUR Gesamt

Transportauftrag: 2434007

BACO Logistic GmbH & Co. KG, Oerschbachstraße 47, D-Düsseldorf

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
D 31832 Springe

Datum: 04.04.2024
Seite: Seite 2 von 2

Fax-Nr.: Tel-Nr.: **+48 694 058 062**

Aktuelle Ergänzungen/Änderungen :

Ihre Fahrer erhalten Lieferpapiere, die Sie uns nach Auslieferung der Sendung umgehend mit Quittung zurückgeben.

Zur Rückgabe der Quittungen bestehen folgende Möglichkeiten :

1. Jeder Lieferschein ist als PDF-Dokument an ablieferbelege@baco-logistic.de am nächsten Werktag bis 10:00 Uhr zu senden. Der Dateiname ist die Lieferscheinnummer (Bsp.: LS-Nr. 900012345, Dateiname = „900012345.pdf“).

Die Dateigröße darf 1 MB nicht überschreiten.

2. Die Lieferscheine sind am nächsten Werktag bis 10:00 Uhr per Fax an uns zu senden.

3. Ist eine Meldung nach 1. und 2. ausnahmsweise nicht umzusetzen, muss mindestens bis 10:00 Uhr am nächsten

Werktag eine telefonische Rückmeldung über den Zustellstatus erfolgen.

Die Meldung nach Punkt 1 oder 2 muss zusätzlich innerhalb von drei Werktagen nachgeholt werden.

Bei Nichteinhaltung oder fehlerhafter Rückmeldung werden wir uns vorbehalten den vereinbarten Frachtpreis um €50 Bearbeitungsgebühr zu kürzen.

Die Ladungssicherung ist nach den VDI-Richtlinien vorzunehmen. Planfahrzeuge müssen über ausreichend Seitensteckbretter verfügen. Sind diese nicht vorhanden, müssen wir aus Gründen der Ladungssicherung eine Beladung ablehnen.

Der eingesetzte Auflieger muss hinsichtlich des Fahrzeugaufbaus der DIN-Norm EN 12642 / EN 283 entsprechen.

Bei Verladungen ab dem Hochregal (Henkel AG & Co. KGaA, Laundry & HC, Halbuschstr. / Nordtor, 40591 Düsseldorf) ist darauf zu achten, dass bei Mitführen von Leerpalletten die Übernahme der gesamten Ladung sicherzustellen ist. Sollten Leerpalletten mitgeführt werden, sind diese direkt vor der Stirnbordwand zu platzieren. Die Fahrer/innen müssen Sicherheitsschuhe und eine Warnweste auf dem Henkel-Gelände tragen. Beide Punkte müssen sichergestellt sein, sonst wird die ausgelagerte Sendung wieder vereinnahmt und die entstandenen Kosten für das Ein- und Auslagern werden an Sie weiterbelastet.

Ohne Bekanntgabe der gültigen Steuer- und USt.-ID-Nummer kann eine rechtzeitige Transportvergütung nicht erfolgen.

Die Transportvergütung erfolgt im Gutschriftverfahren.

Die Gutschrift wird ihnen auf elektronischem Wege über E-Mail in Form eines PDFs übermittelt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber alle gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns - Mindestlohngesetz (Milog) zu erfüllen. Bei Nichterfüllung verpflichtet sich der Auftragnehmer dem Auftraggeber pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom Landgericht überprüfbaren Höhe zu zahlen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtung aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

Wir weisen darauf hin, dass der Transportauftrag nur unter der Bedingung erteilt wurde, dass der Auftragnehmer sich mit den oben aufgeführten Regeln und Verpflichtungen des MiloG einverstanden erklärt, und die Erklärung mit Annahme und Ausführung des Auftrages abgegeben wird.

Wir erstellen grundsätzlich Frachtgutschriften zur Zahlung am Monatsletzten des Folgemonats. Rechnungen werden von uns nicht anerkannt. Frachtgutschriften erfolgen nur gegen Vorlage der Empfangsquittung. Bei Vorkommnissen, die eine einwandfreie Ausführung des Transportauftrages beeinträchtigen, sind wir direkt zu informieren. Sollten wir nicht sofort informiert werden und daraus Kosten für den Frachtführer entstehen, werden diese nicht beglichen. Standgeldforderungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Paletten- und/oder Gitterboxentausch an der Ladestelle b.z.w. deren frachtfreie Rückführung gelten als vereinbart. Die Lademittel sind spätestens 14 Tage nach Übernahme frachtfrei zur Ladestelle zurückzubringen. Falls dies nicht geschieht, wird dem Auftragnehmer von der Firma BACO Logistic GmbH & Co ein Betrag pro Palette von €10,00 und pro Gitterbox €100,00 in Rechnung gestellt. Die Dokumentation der ordnungsgemäßen Lademittelbenutzung, Verbringung sowie des ordnungsgemäßen Lademitteltausches obliegt ausschliesslich dem Auftragnehmer. Schon jetzt wird seitens der Firma BACO Logistic GmbH & Co. höchst vorsorglich die Aufrechnung mit der Lademittelschuld des Auftragnehmers gegenüber der Firma BACO Logistic GmbH & Co. gegenüber der offenen Fracht des Auftragnehmers gegenüber der Firma BACO Logistic GmbH & Co. erklärt. Stückzahlmäßige Übernahme, sowie Be- und Entladen ist vereinbart. Abweichend von §§431 u. 449 HGB ist ein Haftungshöchstbetrag von 40 SZR pro kg Vertragsbestandteil, wenn bei der Auftragsannahme nicht direkt schriftlich widersprochen wird. Ausreichende Haftpflichtversicherung (TRG/CMR) wird von Ihnen garantiert. Bei Auftragserteilung/Annahme wurde für diesen Auftraggeber ein Jahr Kundenschutz für alle Transporte innerhalb Europas mit Ihnen vereinbart. Bei Vertragsbruch verpflichten Sie sich, eine Vertragsstrafe in Höhe von €50.000,- zu zahlen. Bei Nichteinhaltung der Terminvorgabe, gehen alle Folgekosten zu Ihren Lasten. Dieser Frachtvertrag ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift und direktem Widerspruch rechtswirksam. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 -. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.